

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1877)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl.: Fr. 4. 50.
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl.: Fr. 5. —
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
 Für das Ausland:
 Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Einrückungsgebühr:

10 Gts. die Petitzeile
 (8 Pfg. RM. für
 Deutschland.)

Ercheint
 jeden Samstag
 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
 franco.

Einladung zum Abonnement

auf die

Schweizerische Kirchenzeitung.

Die Schweizer Kirchenzeitung empfiehlt sich hiemit ihren verehrlichen Lesern zur Erneuerung des Abonnements auf nächstes Jahr und bittet zugleich um Empfehlung des Blattes in weitem Kreise.

Ihr Programm ist das gleiche; auch die Zeitumstände sind ja im Grossen die gleichen geblieben. Noch immer stehen unserer Kirche unbillige Gesetze und Verfügungen von Behörden gegenüber; noch immer wird daran gearbeitet, die Vorurtheile und den ungerechten Haß gegen unsere Kirche in einem Theile des Schweizervolkes zu unterhalten, und die Versuche, sie durch die unchristliche Schule zu verdrängen und durch Begünstigung einer kirchenfeindlichen Sekte zu schädigen, dauern fort. Zwar hat das Uebermaß des Unrechts, das wir erduldeten, bei den Einsichtigeren und Gerechtern außer unserer Kirche seine Verurtheilung gefunden, und wir dürfen auf einen Umschwung der Stimmung hoffen, müssen aber fort und fort energisch und umsichtig daran arbeiten. Das sei unsere Aufgabe, und wir laden alle Gutgesinnte dringend ein, uns dabei zu unterstützen.

In einem Punkte wurde das frühere Programm modificirt, indem mehrere Artikel über die pastoralen Verrichtungen des Geistlichen aufgenommen wurden. Wir denken in angemessener Weise damit fortzufahren, und haben auch schon Zusage von Mitwirkung dazu erhalten.

Auch die Redaktion ist noch die gleiche; wie bisher wird sie eingesandte Arbeiten, Correspondenzen, Winke und Kritiken, an uns selbst gerichtet, bereitwilligst aufnehmen und nach bester Absicht verwerthen; sie bittet wiederholt um Mittheilung von kirchlichen Nachrichten aus den verschiedenen Diöcesen unseres Vaterlandes.

Zu den bisherigen Lesern haben sich seither andere gesellt, welche der Kirchenzeitung in feindlicher Gesinnung mehr Aufmerksamkeit schenken. Das freut uns zum Theil; mehr aber würde es uns freuen, wenn unser Blatt unter den Gleichgesinnten größeren Anklang und größere Verbreitung fände. Wir haben bei unserer oft schweren und undankbaren Arbeit durchaus keinen persönlichen Vortheil, und unterziehen uns der selben nur in der Absicht und dem Wunsche, etwas für Gottes Ehre und die gute Sache unserer heiligen Kirche beizutragen. Desto getroster dürfen wir auch, im Hinblick auf die rastlose und gesteigerte Thätigkeit der Gegner, um Mitwirkung dabei anprechen.

Schweizer. Kirchenzeitung.

Die Abonnements-Bedingungen bleiben im Jahre 1878 wie im gegenwärtigen.

Die Kirchenzeitung erscheint wöchentlich einmal einen Bogen stark und kostet:

Für die Stadt Solothurn: Halbjährlich Fr. 4. 50, vierteljährlich Fr. 2. 25.
 Franco für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5., vierteljährlich Fr. 2. 90.

Franko für das Ausland: Halbjährlich Fr. 5. 80 für sämtliche ausländische Staaten und Amerika.

Jene Leser, welche das Blatt bisher auf einem Postbureau bestellt, haben das Abonnement auf diesem Postbureau rechtzeitig zu erneuern.

Jenen Lesern hingegen, welche das Blatt bisher durch die Expedition in Solothurn (Buchdrucker Schwendemann) erhielten, wird die Kirchenzeitung, wenn sie dieselbe bis Neujahr 1878 nicht abbestellen, auch im neuen Jahre wieder zugesandt und von denselben der Abonnements-Petrag seiner Zeit per Post nachgenommen.

Die Expedition.

Bemerkungen

zu dem Entschiede des Bundesrathes über den Recurs des conservativen Vereins des Kantons Solothurn, vom 7. September 1877.

III. Die Antwort des Regierungsrathes von Solothurn.

(Fortsetzung.)

2. „Die recurrierte (!) Maßregel“, so heißt es ferner, „sei daher weder gegen das Firmen an sich, noch viel weniger gegen die katholische Religion, sondern einzig und allein gegen die Person des Herrn Lachat gerichtet, und verlege somit ebensowenig die Gerechtigkeit und Gleichheit, als wenn dieselbe verlegt werde, wenn die Behörde eine gerichtliche ausgesprochene Strafe vollziehe.“

Nun, das ist bezeichnend! Da steht sie wieder vor uns jene Regierung, welcher unter allen die Palme der „Ungelehrtheit“ gehört, Keinecke mit dem Wuschelhut, dem Pilgerrock, dem Pilgerstab und Kürbis daran! Die Maßregel ist nicht gegen das Firmen an sich (weil man es nicht hindern kann), noch viel weniger gegen die „katholische“ Religion (die man unterdessen durch eine neue Firma oder eine Religionsbank unter

falschem Namen ersetzen wollte). „Die Maßregel ist einzig und allein gegen die Person des Herrn Lachat gerichtet“ — darf man einer Oberbehörde so etwas bieten, und dem Volke, das von der „Maßregel“ am schwersten getroffen wird, so etwas vormalen!! In der famosen Proclamation hatte die Diöcesankonferenz versprochen, sie werde ungesäumt Schritte thun, um die Bisthumsangelegenheiten wieder in Ordnung zu bringen. Es sind bald 5 Jahre darüber vergangen und es ist nichts geschehen. Die Regierung von Solothurn sammt Gehülften hat das Domstift aufgehoben; nach dem Bisthumsvertrag hätte alsdann das alte Chorherrenstift St. Urs und Victor wieder hergestellt werden sollen; es ward ebenfalls aufgehoben, die Chorherrenhäuser wurden versteigert; das Bischofspalais soll jetzt auch verkauft werden. Volk und Geistlichkeit kamen durch diese widerrechtlichen Maßregeln einer leidenschaftlichen Parteilicheit einer schwersten Bedrängniß, es ist Alles in Verwirrung und heller als das Tageslicht liegt der Plan vor, das Bisthum zu zertrümmern und das Volk zu einer Akerreligion und einer Akerkirche hinüberzuleiten. Das katholische Volk in seiner großen Mehrheit widersteht sich diesem Beginnen,

und anstatt die volle Herstellung der alten rechtlich begründeten Zustände zu verlangen, wie es könnte und sollte, begnügt es sich damit, die Spendung eines Heilmittels durch seinen rechtmäßigen Bischof, unvorgreiflich allen Rechtsfragen, zu verlangen. Es wird abgewiesen, und man wagt es, ihm vorzugeben: die Maßregel (eine unter hundert andern) sei einzig und allein gegen die Person des Herrn Lachat gerichtet! Höhnisch jetzt man bei: es sei allerdings ganz richtig, daß die Diöcesanbeschlüsse kein Hinderniß bilden, in das Begehren der Firmipetenten einzuwilligen; die soloth. Behörden wollen aber nicht von jenen Beschlüssen zurücktreten.

Allerdings werden sie, wie der Regierungsrath 3. angibt, durch die Bundesbehörden eben so wenig dazu genöthigt werden als im Jahre 1875; es könnte aber eine andere Nöthigung eintreten, und nach allen Anzeichen wird das Volk in den eidgenössischen und kantonalen Kreisen verlangen, daß mehr in seinem Sinn und nach seinen Interessen regiert werde, und nicht nach der Laune und Willkür der Bundesherren. Es kann auch kein gerechteres und heilsameres Begehren gestellt werden, als daß die Religions- und Kirchenpfuscherei der sogenannten Staatsmänner aufhöre; daß man die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten den Confectionen überlasse, diese selbst in ihrem kirchlichen Rechte anerkenne und alle als gleichberechtigt behandle.

Damit ist auch über den 4. Punkt der Regierungsantwort schon das Nöthige gesagt: die Petenten geben vor, die Vornahme der Firmung sei keine amtliche Handlung, und dann reden sie wieder davon, daß sie nur dem rechtmäßigen und kirchlich anerkannten Bischof zustehen. — Es wird und muß dazu kommen, daß die Regierungen sich in die Funktionen des Bischofs gar nicht einzumischen haben (wie es in England und Amerika der Fall ist), und dann fällt der Streit von selbst dahin. Die jetzigen Zustände sind ein grundlosches Wischmasch von Staatskirchentum und Rechtsstaaf, von Allregiererei der Behörden und Volksrechten, und darum die Quelle von ewigem Hader. Das muß auf-

hören, so Gott will! Gleichberechtigte können im Frieden mit einander leben, Unterdrückte werden sich nicht zur Ruhe geben.

Es ist 5. auch nur unbefugte Allregiererei und Einmischung in ein nicht zuständiges Gebiet, wenn die Regierung einem andern Bischof das Firmen im Kanton Solothurn erlauben will (falls er sich den bestehenden Gesetzen und Verordnungen füge!), und es dem Bischof Lachat untersagt. So wie sie es erlaubt, so kann sie es verbieten oder Bedingungen stellen, daß kein katholischer Bischof sie eingehen kann. Wenn sie S. G. den Bischof Lachat nicht will, so will sie eigentlich keinen; denn es kommt kein Bischof, der nicht von dem rechtmäßigen Bischof dazu beauftragt ist und mit dessen Ansichten vollkommen harmonirt; keiner kann eine Einladung dazu weder von dem Volk noch von den Behörden oder dem Clerus annehmen; nur der Diöcesanbischof oder der Papst nach seinem allgemeinen Oberhirtenamt könnte ihn dazu ermächtigen. Doch, wozu so viel Worte darüber? Das Vorgehen der Regierung von Solothurn: die Recurrenten können sich an einen beliebigen römisch-katholischen Bischof der Schweiz, den Bischof Lachat ausgenommen, wenden, ist entweder ein grundloses Geschwätz, ein Beweis der eigenen Unwissenheit, oder ein Versuch, Unwissende damit zu täuschen. Wenn der Regierungsrath sich damit zufrieden gibt, so mag er es thun; es wird die Achtung vor ihm eben so wenig fördern, als sein Benehmen gegen Mgr. Mermillod.

(Schluß folgt.)

Erinnerung

an Hochw. Herrn Stephan Staffelbach,
Chorherr zu Münstere.

(Fortsetzung.)

Leider war das schöne Verhältniß für Pfarrer und Pfarrei von allzukurzer Dauer. Herr Göbblin kam am 11. Aug. 1835 als Vierherr nach Sursee, Hr. Staffelbach im November 1841 als Direktor in's Lehrerseminar nach St. Urban. (Ersterem folgte Herr Vicar Bucher, nachmals Pfarrhelfer zu Hitzkirch, und letzterem provisorisch Hochw. Herr Joh. Bapt. Keller, nunmehr Pfar-

rer und Sextar zu Nichtenhal.) Mit Besorgniß und unter Widerstreben ließ Herr Staffelbach sich bereden, die Stelle in St. Urban anzunehmen. Und wie erfolgreich hat er sie nicht bekleidet? Er arbeitete mit Eifer und Gelbet und hatte hiefür den Segen von Oben. Ihm stand ein Kreis von vorzüglichen Kräften zur Seite. Hr. Rüttimann, später Pfarrer in Entlibuch, leitete die mathematischen Fächer; Hr. Weber, nachmals Pfarrer im St. Gallischen, hatte das Deutsche unter sich. Das Kloster stellte für die Musik die Hochw. Herren P. Leopold Rägele und P. Ambros Meyer, für Geometrie P. Urban Winistörfer und für Calligraphie P. Malachias zur Verfügung, unentgeltlich sorgte der unvergeßliche Prälat Friedrich Pfluger für Gebäude, Inventar und Beheizung, und nur gegen geringes Kostgeld für den Tisch. Wie hat man später diese Opfer und Verdienste erkannt und vergolten?! In Mitte dieser vorzüglichen Lehrkräfte war Hr. Staffelbach nicht bloß Director, sondern die Seele zur allseitigen Erbauung. Unter den Vortheilen des innigen Einverständnisses von Seite der Lehrerschaft gelang es dem Director, die Anstalt erfolgreich dem Ziele zuzuführen. Leise, wie wir hie und da Gelegenheit hatten es anzusehen, lenkte er die Gemüther der Jünglinge, flößte ihnen religiösen Sinn ein und unterwies sie recht gründlich durch gediegenes Religions- und Erziehungs-Unterricht. Bei allem Sporn zum Fleiß verstand er es auch, Freude zu gewähren. Das Zutrauen zur Sicherheit und Fürsorge war so groß, daß die Aemmen ihn als Vorbild hatten, den Rath suchten und die Anweisungen treu befolgten. So gut er war vor redlichem Sinn, so ernst und entschieden war er der Jährlässigkeit oder Ausgelassenheit gegenüber. Solche Charaktere kannte und würdigte er bald und setzte sie unerbittlich vor die Thüre. Wir begleiteten den Seligen vor mehreren Jahren auf der Eisenbahn. Bald trat ein ansehnlicher Mann vor ihn und fragte: „Kennen sie mich noch, Hr. Direktor?“ „Nein.“ „Ich bin ja N. N., den Sie fortgejagt haben.“ „Ich würde Sie wieder jagen!“ war die Antwort. Und der Herr setzte sich und bemerkte: „Ja wohl, Sie haben mich ge-

weckt, zum Bewußtsein gebracht. Ich eilte zu — Gott, durch ihn — zur Arbeit, und jetzt habe ich die Gnade — Vorsteher vieler zu sein.“ Staffelbach freute sich sehr. —

Für die Arbeit des Geistes reichten die Kräfte nicht auf die Dauer hin. Ende 1846 erkrankte Herr Staffelbach ziemlich ernstlich. Für ihn trat Hochw. Herr Vierherr Göbblin ein, und Herr Staffelbach, um zu genesen und sich zu kräftigen, ersetzte den Freund in Sursee. Die Ereignisse vom Herbst 1847 lösten Anstalt und Kloster auf. Hr. Göbblin, der ganz im Sinn und Geiste seines Freundes das Provisorium verwaltet hatte, kehrte auf seinen Posten zurück, und Herr Staffelbach folgte dem Rufe des Hochw. bischöfl. Kommissars Dr. J. Winkler, die verwaiste Pfarrei Knittwyl für einstuellen zu besorgen. Das Zutrauen der Pfarrei wurde ihm allseitig zu Theil. Die Politik der damaligen Coterie durfte ihn jedoch nicht dulden. Von Liebe und Dank, diesem schönen Zeugniß der dortigen Pfarrei begleitet, kehrte der Verweser nach anderthalb Jahren auf die Pfarrhelferei nach Nichtenhal zurück. Inzwischen hatte Münster Hr. Vicar Keller in ehrenvollster Weise von da auf die Pfarrei Nichtenhal berufen. — Pfarrer und Pfarrei nahmen den Hr. Helfer mit offenen Armen auf. Gemüthlich richtete er sich in seinem schönen Häuschen ein und begann die wohlbekannt Arbeit. Gerade war — im Jahr 1850 circa — Mangel an Arbeit und Verdienst. Sofort rief Hr. Helfer die Strohgeflechte herbei, organisirte einen Verein von Arbeitern und besorgte Rechnung und Expedition.

Bei dieser Obforge machte er sich mit der Noth und den Verhältnissen der ärmern Klasse vertraut. Mitten in die sociale Frage gestellt, richtete er sein Nachdenken auf die zweckmäßigste Art der Lösung. Er theilte Gefahren und Lösung derselben in Conferenzen mit Priestern mit und brachte überraschende Aufschlüsse und Mittel in Vorschlag. Von allen Seiten ermuntert, brachte er die Sache in ein Referat zusammen. In Form eines Petitums an die hohe Regierungsbehörde ging es bei der Geistlichkeit des Kantons umher und

wurde fast ohne Ausnahme unterzeichnet. Wenn der Erfolg nicht entsprechender war, so lag die Schuld nicht am Verfasser. Immerhin gab die Schrift den Anstoß zur Revision unseres Armen-gesetzes. Da man die obligatorische Armenpflege als ungenügend anerkannte, so wurde die freiwillige zugelassen. Sofort war der Hr. Helfer wieder da, dieses neue Institut in's Leben zu rufen, gemeinnützige Männer in's Interesse zu ziehen, Arbeit zu verschaffen, jedoch auch die sittlich-religiöse Seite zu pflegen. Der Vorgang und der Erfolg in da lenkte auch die Aufmerksamkeit Anderer auf sich, und bald hatte man eine Menge von Armenvereinen. Sehr blühend gediehen sie in Neuenkirch, unter der vorzüglichen Leitung des damaligen Herrn Pfarrer Bernet, und im Entlebuch unter der thätigen Obforge des dortigen Landesclerus. Die verdienstvollen Pfarrer Rüttimann und Kammerer Elmiger werden unvergessen im Andenken sein. Eine weitere Folge der hiesigen Armenbestrebungen war die Errichtung eines Armenrathes und die Gründung einer Correctionssanstalt. Letztere gewann ein solches Vertrauen, daß die Bürger, nachdem Bosheit das provisorische Asyl in Asche gelegt hatte, sofort Neuerrichtung beschlossen und den Ankauf der herrlichen Schloßgüter hiefür genehmigten.

Kehren wir wieder zum Herrn Helfer zurück, so finden wir ihn in der alten Beziehung der Liebe und Verehrung zu Herrn Schiffmann, nunmehr Domherrn und Decan. Sie denken mit einander an die Renovation der Kirche zu gehen. Da rief der Herr den letztern, seinen getreuen Diener, nach kurzer Krankheit zu sich in's ewige Leben. 1856 am Tage des hl. Apostels Johannes verkündeten die Frauerglocken den Hinscheid des sel. Pfarrers. Volle 43 Jahre hat Hr. Schiffmann die hiesige Pfarrei verwaltet. Die Reinheit des Wandels, die innige Liebe zur Wissenschaft und zum Gebet, die unermüdlige Thätigkeit findet sich ebenso wahr als warm verzeichnet im bereits schon berühmten Necrolog des Hochw. Hrn. Professors Dr. M. Lütolf.

Drei wichtige Arbeiten fielen nun auf die Schultern des Hrn. Pfarrhelfers: die Verwaltung der Pfarrei, der Wechsel des Collators, die Neuwahl eines Pfar-

vers. Der bischöfl. Commissar bestellte ihn zum Pfarrverweser. Er berief vertraute Priester und verwaltete die Obliegenheiten zu bester Zufriedenheit. — Nebenher und gleichzeitig sammelte er Gaben für die Renovation der hintern Altäre und der Kanzel. Der Collator-Wechsel gab viel Arbeit. Collator Heinrich Pfyster hatte sich leider von hier nach Augsburg und später nach Luzern begeben, um die Studien seiner Söhne, die zu schönsten Hoffnungen berechtigten, selber zu leiten. Die Collatur-Pflichten und -Rechte hatte er theilweise seinem Bruder Großrath Cölestin zurückgelassen. Dieser verstund es einmal nicht, der wichtigen Stelle zu genügen, und verwickelte sich in ernste Schwierigkeiten. Von daher waren schon aus den dreißiger und spätern Jahren her Prozesse zwischen Kirche und Collator abhängig. Pfarrverweser Staffelbach versprach sich von selber gar nichts Gutes. Das Richtige erblickte er in der Alternative: entweder Hr. Heinrich oder der Staat Collator. Man wandte sich mit allem Vertrauen an Erstern. Da dieser jedoch für weitere Collatur-Verwaltung Besorgnisse hegte, so wandte er sich von sich aus an die Regierung für Abtretung an selbe. Bezügliche Verhandlungen kamen im Mai 1858 zwischen ihm und dem Großen Rathe zum glücklichen Abschlusse. Wie viele Berichte, Rechnungen, Aufschlüsse Hr. Staffelbach innert den 1½ jährigen Berathungen zu ertheilen hatte, besagen hiesige Concepte. Sie zeugen alle von großer Einsicht und der genauesten Kenntniß der Local- und Rechtsverhältnisse. Darauf begann die Pfarreibesetzung. Solche Dinge sind immer schwieriger Natur und führen zu argen Verwicklungen. Wünsche der Pfarrei und die Interessen der Kirche können nicht sorgfältig genug berücksichtigt werden. Herr Staffelbach zeigte auch da seinen guten Sinn. Vorerst gingen die Wünsche Aller auf ihn. Nach ernster Ueberlegung lehnte er mit Rücksicht auf einfallendes Alter und auf mangelnde Augenkräfte die ehrenvollen Bitten an ihn ab. Inzwischen hatten Bewerber sich gemeldet. Man überließ die weitere Obforge zutrauensvoll seinem Gutfinden. Am letzten Tag der Bewerbungsfrist ging er dann, von einem Laien begleitet,

zum bischöfl. Commissar und erwirkte von ihm — die Anmeldeung des damaligen Directors und Religionslehrers zu Maria-Hilf.*) Wenige Tage nachher, am 14. Juni, erfolgte die Wahl.

Nun war es des Helfers Sache, den am 29. August eintretenden Pfarrer in die neuen Verhältnisse einzuführen, Zutrauen zuzuwenden und stets mit Rath an die Hand zu geben. Vierzehn Jahre lagen sie zusammen der Seelsorge ob. Das Verhältniß, das Beide verband, bezeugte der Pfarrer abhin am 26. Nov. in der Leichenrede mit den Worten: „Er ehre und verdanke am Verstorbenen das schöne Vorbild, stete Freundlichkeit und bereitwilligste Hülfe.“

(Fortf. folgt.)

Aus der Mappe des Kirchenpolitikers

(Fortsetzung)

Ueber Genf möchten wir den Schleier breiten. Denn es ist schmachvoll, in der freien Schweiz Zustände zu sehen und zu erleben, wie solche in Genf seit vier vollen Jahren zu Tage gefördert worden sind. Wir können einen Bismarck begreifen, ohne ihm allzusehr zu zürnen. Er ist pommerischer Landjunker, er hielt stets zur Herrenpartei, er ist Despot bis in's innerste Mark. Wenn er auch als absoluter Herr über die Kirche, über die katholischen Gewissen zu sein beansprucht, so thut er, wozu die vehemente und tyrannisch angelegte Natur ihn drängt. Aber Herrschlinge à la Carteret sind uns Scheusale; denn ihr Thun und Treiben steht im Widerspruch mit ihrem eigenen Vorgeben; ist eitle Zwängerei auf einem Gebiete, das sie als ein fremdes für die Staats- und Polizeigewalt anerkennen müssen; ist Heuchelei, wofern sie sich den Schein geben, ein Loyson sei in ihren Augen ein würdigerer Geistlicher als ein Mermillod, und der Ultracatholicismus verdiene im höhern Grade ihre Gunst und Achtung, als der ächte Catholicismus.

In Genf geht das ärgste Treiben, wie in Preussisch-Polen fort, nur dort unter der Fahne des Republikanismus,

*) des jetzigen Pfarrers und Kammerers, Mgr. Jak. Meyer.

der bürgerlichen Gleichheit, der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Noch hat es im Genfer Kanton kein Ende mit dem Absetzen, Verbannen katholischer Geistlichen, kein Ende mit dem gewaltthätigen Annerken und Erbrechen der Kirchengebäude, kein Ende mit dem Drangsaliren des katholischen Clerus auf jede Weise. Uns nimmt nur noch Wunder, daß nicht schon Strafbestimmungen Jeden, dessen Hosen nicht bis auf die Knöchel herabreichen, mit Peitschenhieben bedrohen. Aber auch das Anwerben von hergelaufenem Schund aus dem geistlichen Stande geht im alten Zuge fort, wie anderseits das Ausreißen derer, welche während etlicher Jahre im feilen Staatsdienste sich gemästet haben und nun fürchten, sie vermöchten die Heuchlermaske von Irreprochabeln nicht stetig zu tragen.

Warte nur, ungerathenes Genf! Dein wartet dereinst noch ein scharfer Senf!

Doch, wir kommen, nordwärts uns richtend, in ein Land, das unter bernischer Oberhoheit ganz dasselbe Tableau entrollt, es ist der Jura oder das jurassische Polen. Wenn es hier in etwelcher Hinsicht, namentlich seit dem 15. November 1875, etwas schonlicher aussieht, so kommt dies zum Theil daher, daß der gesammte Clerus dem eigenen Lande angehört, daher nicht mehr so über die Grenze speibirt werden kann, und daß der Kanton Bern seit 2 Jahren genug anderes Berg an der Kunkel hat, finanzielle Deficite und Nöthen, eisenbahnliche Bedürfnisse und Krache, Pauperismus- und Socialismus-symptome, so daß in Gottes Namen der Benjamin des größten Schweizerkantons hie und da nicht alle väterliche Aufmerksamkeit der Oberbehörden auf sich zu ziehen vermag. Ja, es mag einen großen Theil der Regierenden schon längst reuen, die letzten Reste einer für Bern sympathischen Gesinnung bei einer Bevölkerung von 60,000 Seelen wie expresse ausgetilgt zu haben. Der Culturkampf marschirt daher seinen Trott nicht mehr mit dem ehemaligen Eifer und Ingrimme fort; er dauert an, weil man sich schämt, mit der Verfolgung gänzlich innezuhalten und man eine günstigere Transaction so herbeizuführen vermeint. Im Grunde

ist hiebei auch dem Bundesrathe, d. h. der von ihm festgehaltenen Bundesverfassung ein wichtiges Moment zu verdanken; denn sowohl die bernische Regierung als der Troß der altkatholischen Söldlingspriester aus Italien, Frankreich, Deutschland, Polen und Amerika (diese Säulen der schweizerischen Nationalkirche) sahen es von Anfang an ein, daß der 15. November 1875 mit der Rückkehr der einheimischen Geistlichen in ihren Plan das hauptsächlichste Loch bohren mußte. Die Niederlage des importirten und despotisch von Oben aufgedrungenen Schwindels war von da an entschieden. — Wir wollen uns daher auf jurassischem Gebiete die religiöse Frage nicht einmal mehr als die Hauptfrage auffassen. Wir wollen vielmehr betonen, daß dieser Landestheil, weil er katholisch ist, weil er im Religiösen anders gesinnt ist, als seine (sehr ungnädigen) Herren und Obern, auch politisch despotisirt wird und administrativ rein ausgebeutet zu Gunsten des alten, protestantischen Kantonsstheiles. Ungeachtet aller Zusicherungen, welche Vertrag und Verfassung dem Jura geleistet, hat das Steuersystem des alten Kantons Bern auch auf den Jura Ausdehnung erhalten, und wird nun mit einer Gehässigkeit exercirt, die fast an ein „erobertes“ Gebiet erinnert. Seit Ausbruch des Kulturkampfes hat noch niemals der Volksvorschlag für den Regierungsstatthalter je eines Bezirkes vor dem Großen Rathe in Bern Gnade gefunden, sondern der ganz entgegengesetzte, die Gesinnung des Volkes verletzende regierungsräthliche Vorschlag ging noch immer allein durch. Wahrlich, es dürfte so die Behörde mit altbernischen Gemeinden nicht umgehen! Mehnlich geschieht's mit der Wahl der Gerichtspräsidenten. Das ärgste Schandstücklein aber spielt sich gegenwärtig ab. Dieselben Kantonalbehörden, welche die jurassischen Gemeinden zur größten Selbstentblözung verführt und in schwere Schuldenlast um des jurassischen Eisenbahnnetzes willen hineingeritten, — natürlich mit dem Versprechen goldener Eier, die aber schon lange nur Schwefelwasserstoffgestank verbreiten; dieselben kantonalen Behörden, welche etlichen 70 Pfarrgemeinden die Pfarrkirchen und

Pfarrhöfe weggenommen, 76 Pfarrer ohne allen Gehalt auf die Gasse gestoßen, wo nun die Gläubigen aus Liebeshgaben den Unterhalt für sie zusammensteuern müssen, dieselben kantonalen Behörden, welche der in durchaus ruhiger und loyaler Haltung verbliebenen jurassischen Gemeinde eine opferschwere Truppenoccupation aufzwang, ihnen die Schulbeiträge des Staates verweigert, sie zu Naturalleistungen an apostatische Miethlinge anhält, — diese Staatsbehörden wagen es, den Jura um die Zinsengarantie für 3 Millionen anzubetteln, mit welchen 3 Millionen das Loch in der Kasse der jurassischen Eisenbahnen zugestopft werden soll! Das heißt, wie uns dünkt, die politische Unverschämtheit auf den Culminationspunkt treiben!

(Schluß folgt.)

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Zu der Anzeige des neuen altkatholischen Blattes, das von Neujahr an in Bern erscheinen soll, machten die Freunde der „katholischen Blätter“ in Olten saure Gesichter. Ein Artikel der „Basl.-Nachrichten“ Nr. 298 meint: jene Wochenschrift sei überflüssig, sie entspreche kaum dem „klaren, frischen Geiste unserer schweizerischen Bewegung“; die unter D. Haslers Redaction in Olten erscheinenden „kathol. Blätter“ hätten diese Aufgabe vollakt vertreten; die Professore in Bern könnten ja unter Namensunterschrift an denselben mitarbeiten. Die (alt)katholischen Blätter Nr. 50 nennen als Mitarbeiter noch Herzog, Buchmann, Reinken, Wöfer u. A.

Wie glücklich sind wir doch in der Schweiz, daß so viele Deutsche an der Stiftung und Erbauung unserer schweizerischen Nationalkirche arbeiten, in Bern dociren, in Olten publiciren u. s. w., und daß sie noch einem Schweizer dabei die Titelrolle in der Farce lassen.

Aus den Kantonen.

Solothurn. Von der Heilighaltung kirchlicher Stiftungen durch das jetzige Regiment bringt das „Echo vom Jura“ als Nr. II, wie der Kantonsrathsbre-

schluß betreff des 1857 aufgehobenen Franziskanerklosters respektirt wird. In diesem Beschluß wird der Vorbehalt gemacht: Vom Vermögen soll vorab beziffert werden der Unterhalt der noch lebenden Conventualen und die kirchlichen Obliegenheiten des Klosters. So lang das Priesterseminar sich im Kloster befand, wurden diese Obliegenheiten theilweise erfüllt. Seit 10 Jahren wurde für Jahrzeitstiftungen und andere kirchliche Obliegenheiten nichts mehr gethan und die Kosten für den gewöhnlichen Gottesdienst wurden immer mehr reducirt. Das Vermögen aber wuchs dadurch nicht, im Gegenteil, es wurde immer durch Bauten und Anderes vermindert, i. J. 1876 um 11059 Fr., so daß es nur noch 182,619 Franken beträgt. Wenn es so fortgeht, wird es in kurzer Zeit verschwunden sein, und die gestifteten Jahrzeitmessen werden dann vermuthlich auf dem Rathhause gelesen werden.

— Die Bitte der römisch-katholischen Trimbacher um Unterstützung zu ihrem dringend nothwendigen Kirchenbau (siehe „Vaterland“ Nr. 290, Beilage) hat die radikale Presse wieder erhobt. Im Oltnier Wochenblatt gab einer an, ein röm.-kathol. Trimbacher sei mit der Baukasse auf und davon; das „Volksblatt am Jura“ findet in der Empfehlung des „Vaterland“ den Wink, mit dem Bau aufzuhören, und warnt die Trimbacher, sich nicht in Schulden zu stürzen, da in Constanz und Zuzgen Alt-katholiken und Römisch-Katholische die gleiche Kirche benutzen. Auf eine Unwahrheit mehr oder weniger kommt es diesen Heuchlern natürlich nicht an. Nur für einzelne vorübergehende Veranlassungen ist jenes gestattet worden; für bleibende Cultübungen von Katholiken und Neuhäretikern in einer Kirche ist die Erlaubniß nirgends gegeben worden und wird nicht sobald gegeben werden. (Näheres siehe in Nr. 347 der Köln. Volksztg.)

Luzern. Zur Charakterisirung der kirchlichen Verhältnisse im gemüthlichen Luzern bringen wir wiederum zwei Aktenstücke neuern Datums, welche, das Eine von unsern Alt-katholiken, vulgo liberalen Katholiken-Verein, das Andere

vom Lit. Stadtrath, erlassen worden sind.

Im Erstern erklären die Herren Alt-katholiken dem Präsidenten des altkathol. Kirchenrathes und Stadtpfarrer, die beiden Hauptkanzeln im Hofe und bei Franziskanern möchten nicht bloß den ultramontanen Predigern offen gehalten werden, sondern auch dem 15. Nothhelfer der hiesigen Alt-katholiken, Herrn Küttel, ansonst sie an den Stadtrath gelangen würden mit dem Verlangen, Hrn. Küttel die Mariabühl-Kirche und die dortige Kanzel einzuräumen zum Zwecke der Abhaltung eines ihnen conventuellen Gottesdienstes. Das 2. Aktenstück kommt direkte vom Stadthaus an Hrn. Egli, Religionslehrer an der Mädchenschule, worin dieser beruffelt und belehrt wird, wie er seinen Unterricht einzurichten habe, damit Niemand daran Anstoß nehme und vor Allem seiner obrigkeitlichen Wahlbehörde keine Schwierigkeiten bereitet werden.

Das ist die Stellung des katholischen Lehramtes in Luzern!

Wir sind sehr begierig auf das nächste Erscheinen des Herrn Küttel als Prediger bei den Franziskanern vorab und dann im Hof. Denn daß er erscheinen wird, darf nicht bezweifelt werden. (?)

Warum soll unser hiesiger außerordentlicher Nothstand nicht auch dem Frieden zu lieb eine Congregation in dieser Beziehung rechtfertigen, wie es bei Winkler'schen Taufen der Fall ist, mit welcher man über die Schwierigkeit hinwegkommt, einen alt-katholischen Geistlichen für die Taufe eines Synodalrathskindes verschreiben zu müssen.

Herr Egli hat im „Tagblatt“ etwas Satisfaktion erhalten durch eine offiziöse Feder, nachdem dieselbe Feder den stadträthlichen Rüssel mitgeschrieben, alles zum Zwecke, damit Niemand über Ausschreitungen zu klagen habe und dem „Berg“ keine Angriffswaffen gegen den „Sumpf“ geliefert werden.

Aus dem Jura. Der Regierungstatthalter Stockmar von Brintrut fordert die Gemeinde Boncourt auf, dem Einbringling Wasser nicht weniger als 18 Eiere (6 Klasten) Holz zuzu-

führen. Boncourt ist nicht der eigentliche Wohnsitz des Eindringlings, sondern Buir. Masset begab sich aus freien Stücken in erstgenannte Ortschaft. Die Bernerwirtschaft bezweckt offenbar, den Jura zu ruinieren, was allerdings, wie eine radikale Größe gesagt hat, schon ein Resultat wäre. Nach dem materiellen Ruin hofft man dem religiösen um so leichter Eingang zu verschaffen. Welch eine Schuferei!

„Ein Mann ein Wort“ u. ist sonst ein bekanntes Sprichwort, nur Regierungsrath Teuscher in Bern scheint dasselbe zu ignorieren. Vor nicht langer Zeit hat derselbe die Erklärung abgegeben: es solle kein Eindringling im Jura mehr angestellt werden, ohne daß seine gesetzliche Ernennung im Amtsblatte bekannt gemacht werde. Seit einiger Zeit haben sich jedoch in die Pfarrhäuser in Delsberg und St. Ursib Individuen eingeschlichen, bei Nacht und Nebel, ohne daß man weiß, wer oder woher? Trotz wiederholter Aufforderung des „Pays“ ist noch kein Name im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Wie man es in Bern versteht, dem Gesetze eine Nase zu drehen, beweist folgender Brief:

Bern, den . . .

Mein theurer Herr Pfarrer!

Sie haben das Mandat um 11 Uhr und die Telegramme von Hrn. Teuscher am Mittag erhalten, wornach Hr. Manina als Ihr Vikar ernannt wird, den Ihr nach Belieben verwenden könnt. Die Regierung kann nicht mehr auf andere Weise vorgehen, nachdem sie vor dem Bundesrath die Verpflichtung eingegangen ist, wieder den Weg der Gesetzlichkeit zu betreten, die Dinge in ihrem Zustande zu belassen, bis zur Organisation der Gemeinden, und keine Ernennungen mehr vorzunehmen. Jedoch kann sie Ihnen immerhin Vikarien geben, die Ihr der Bevölkerung präsentiren könnt, in Erwartung des definitiven Titels, den das Gesetz Ihnen zu geben erlauben wird. Das ist der Seitenweg, den man für den Augenblick einschlagen muß; denn das Gesetz sagt ausdrücklich, daß die Vikarien durch den Kirchenrath im Einverständnisse mit der Kultusdirektion ernannt werden müssen, und das Gesetz gilt als in Kraft ge-

treten seit dem 18. Jänner, und der Rath von Montfaucon muß augenscheinlich ganz schwarz sein. Der Präsekt kann Sie der Bevölkerung präsentiren als guten Priester im Besitze des Vertrauens der Katholiken und der Regierung und Ihnen Ihren Vikar präsentiren, und dies alles gut gesagt, geschickt präsentirt, ist vollkommen genügend und kommt einer Ernennung gleich.

Aber Herr Teuscher will nicht mehr weiter gehen und das Gesetz verletzen, was zu einem Rekurs an die Bundesbehörden führen würde und eine ernste öffentliche Klage, woraus vielleicht ein Umsturz des Regierungsraths und ein Streit entstehen könnte . . .

Gez. Wallon.

Begreift man diese Bernerregierungs-Ehrlichkeit? Wie ist es möglich, daß solche Creaturen nicht an der Schmach ersticken, womit sie sich vor aller Welt belasten? Schämt sich nicht der ganze Kanton, solche Br. . . zu Leuten zu haben? Psui über ein solches Gebahren!

Maestrellis Heirathskarren ist an einen Wehrstein gefahren und im D. . . stecken geblieben. Das italienische Gesetz anerkennt die Priesterehe nicht — doch am Ende muß der Teuscher helfen und irgendwo ein Bürgerrecht für Maestrelli besorgen, natürlich auf Staatskosten.

Venuejain hat dem kathol. Pfarrer Desboeuf das Bürgerrecht geschenkt

Jahy hat sich verpflichtet, seinem Pfarrer eine Besoldung von 1200 Fr. zur verabfolgen. Alle Personen über 12 Jahre zahlen daran monatlich 20 Cts., der Rest wird auf den Kataster vertheilt. Diese Methode ist auch den übrigen Gemeinden anzupfehlen.

Der Hochw. Herr Bischof Lachat hat seiner ehemaligen Pfarrei Delsberg eine Glocke zum Geschenk gemacht. Darüber nun ein wüßtes Geschrei im radikalen Lager. Im Bahnhof zu Delsberg machten die Angestellten der Jurabahn, „die mit der Religion nichts zu thun hat“, Miene, die Glocke in Stücke zu schlagen, und doch hat der Hr. Bischof diese Glocke nicht gelassen. Die Wildschweine haufen arg im Jura.

Nargau Ein aargauisches Staats-schreiben. Bekanntlich haben die Dekane der aargauischen Landkapitel im Dezember 1876 mit Berufung auf ein früheres Petition an den h. Regierungsrath ein erneuertes Gesuch gerichtet, daß den aargauischen Katholiken die geordnete Verbindung mit ihren kirchlichen Obern nicht länger vorenthalten und daß ihnen durch Vereinbarung zwischen den kompetenten Autoritäten der volle Gebrauch der kirchlichen Heilmittel ermöglicht werde.

Nach Jahresfrist ist endlich ein Antwort erfolgt, indem „der Präsident des katholischen Kirchenrathes“ unter dem 3. Dezember an die Dekane schrieb:

„Wir beehren uns, Ihnen zu erwidern, daß diese Angelegenheit nicht vom Kanton Nargau allein, sondern von den fünf Diöcesanständen zusammen regulirt werden muß, was angestrebt worden ist. Indessen fordert die Lösung der Frage ihrer Wichtigkeit und Schwierigkeit wegen Zeit.“ (Sign. A. Keller.)

Werkwürdig! Der Staat Nargau erklärte grundsätzlich schon im Jahr 1871 von sich aus den Rücktritt vom Bisthum Basel, ohne sich um die übrigen Stände zu kümmern. Und jetzt, da er den Katholiken die Ausübung ihrer Glaubensfreiheit gewähren sollte, kann er nichts thun aus sich selbst, sondern nur in Verbindung mit den andern Kantonen. Es ist doch eine schöne Sache mit dieser Nichtkompetenz, hinter welche man sich jedesmal verschauzt, wenn Gerechtigkeit geübt werden sollte, — und mit dieser autonomen Kompetenz, die niemals fehlt, wenn es gegen die katholische Kirche geht.

Die Lösung der Frage ist freilich unendlich schwierig, so lange es am guten Willen fehlt, und die sogenannte Diöcesankonferenz wird voraussichtlich nicht bloß Zeit, sondern Weltzeiten dazu brauchen, — bis sie die kirchlichen Verhältnisse in ihrem Sinne regulirt und dem katholischen Volke eine Staatscreatur als Nationalbischof octroirt hat.

Und doch muß die Frage gelöst werden. Es haben schon Größere und Gewaltigere mit dem Apostolischen Stuhle Unterhandlungen angeknüpft, als die Conferenzenherren der fünf Stände sind.

Und wenn dieser Weg nicht beliebt, steht noch ein anderer offen, indem die Stände auf Grund der allgemeinen Glaubens- und Gewissensfreiheit, wie sie in der Bundesverfassung gewährleistet ist, sich der Kirchenregiererei entschlagen und es den Conferenzgenossenschaften anheimstellen, sich selbst zu organisiren und ihre eigenen Angelegenheiten selbst zu verwalten.

Diese Freiheit wird den Katholiken freilich nicht auf dem Teller gebracht, — sie muß errungen werden, durch unermüdbliche Anwendung der gesetzlichen Mittel. So wenig ermutigend der bundesrätliche Entscheid in der Rekursangelegenheit des conservativen Solothurner Comité's ist, das unterdrückte Recht darf nicht aufhören, seine Stimme zu erheben und Abhilfe zu verlangen.

Da laut Schreiben an die aarg. Dekane ein gemeinsames Vorgehen der fünf Stände angestrebt worden, so sollten die Katholiken der betreffenden Kantone es angezeigt finden, gemeinsame Schritte zu thun.

— Am 15. Januar geht die staatsgesetzliche Amtsdauer aller Seelsorgsgeistlichen, die sich vor sechs Jahren auf der gegenwärtigen Pfründe befanden, zu Ende. Eine regierungsrätliche Verordnung über die Wahlen ist erschienen. Der katholische Kirchenrath wird für jede der betreffenden Gemeinden den Wahltag bestimmen. Wo die Mehrzahl der eingelegten Stimmzettel auf Nein lautet, da wird die Pfründe als erledigt betrachtet und zur Wiederbesetzung sofort ausgeschrieben. Näheres später.

Nargau. (Corresp.) Einige römisch-katholische Geistliche sind, ohne die geistliche Staatsprüfung zu bestehen, in den Kanton Nargau „hineingerutscht.“ Sie sind „provisorisch“ angestellt. Sollen und dürfen nun diese die obgenannte Staatsprüfung bestehen oder nicht? Thatsache ist, daß die aargauischen Priesteramtskandidaten sowohl die theol. Staatsprüfung, als auch die geistl. Konkursprüfung bestehen, und erstere wurde neuestens vom Hochw. Hrn. C. Leibold — nunmehr von der Regierung deplazirt — bestanden. Jedem liegt nun die Frage nahe: Durften diese die Prüfungen bestehen, warum konsequenterweise nicht

auch die andern? Darf nun diese Konsequenz befolgt werden?

Der Kirchenrath in Arau hat sich als nicht römisch-katholisch erklärt und dessen Haupt ist zugleich Präsident der altkathol. Synode. Gleichwohl sitzen 3 römisch-katholische Geistliche im Rathe und helfen getreulich römisch-katholisches und Alt-katholisches dreschen. Die Kommission für geistl. Staats- und Konturprüfung besteht aus alt- und römisch-katholischen Elementen. Es kann sich somit ereignen, daß ein altkatholischer Geistlicher einen römisch-katholischen aus der Theologie prüft und umgekehrt.

Darf nun ein römisch-katholischer Geistlicher noch Mitglied des sog. katholischen Kirchenrathes und der theol. Prüfungskommission sein? Wie wird die Antwort auf diese und daher auch auf obige Fragen vom kirchlichen Standpunkte aus lauten? Das „Provisorium“ für jene römisch-katholischen Geistlichen, die wegen Priesterangel in den Kanton hineingerufen wurden, hat angesichts der Unentschiedenheit in obigen Fragen wenig Erquickliches, wenn auch ein provisorischer Kaplan meint, dasselbe passe ganz gut, da wir auf der Welt überhaupt nur provisorisch seien und jeden Augenblick die Abberufung von Gott zu gewärtigen hätten. Hierher gehörte das Wort des hl. Augustin: *In necessariis unitas!* und ich antworte: *Fiat!*

Anmerkung der Redaktion. Die obgenannten Zustände im Aargau sind eben die Folge davon, daß keine bischöfliche Autorität sich geltend machen kann. Da es dem Hochw. Bischof gänzlich an Mitteln und Wegen mangelt, einen allfälligen Entschaid durchzuführen, vielmehr nur heillose Verwirrung bei streng grundsätzlichem Urtheil hervorgerufen würde, ohne Möglichkeit der Lösung: so begreift sich, daß die jetzigen anormalen Zustände als geringeres Uebel für einmal stillschweigend ertragen werden. Es bleibt dem Ermessen oder Gewissen sohin der Einzelnen überlassen, was sie zu thun haben. Jedenfalls handeln katholische Geistliche, die in solchem Rathe nicht sitzen, solchen Prüfungskommissionen sich nicht unterstellen wollen, grundsätzlich richtiger, moralisch edler, und für das Volk und die Mitgeistlichen erbaulicher. „Laßt die Todten die Todten begraben!“ könnte man auch hier ausrufen.

Die radikale Presse wuzte kürzlich von ungehörlichen Fragen zu berichten, welche Hr. Pfr. Jeker in Biel auf einem Besuche in Wohlten im Beichtstuhl an das „zarte Geschlecht“ gerichtet. Derselbe sei aber, so fügte sie bei, von einigen Frauen derb zurechtgewiesen worden.

Nun stellt sich aber die Sache als ein ganz gemeines Lügengewächs heraus und erklärt Hr. Pfr. Nietlisbach von Wohlten öffentlich, daß Hr. Jeker in Wohlten gar nie im Beichtstuhl ge-

essen sei. Auf diese in Wahrheit sehr gemeine Weise werden heutzutage katholische Priester von den radikalen Toleranzhelden zu diskreditiren gesucht! Wo ist da noch ein Funken von Scham vorhanden?

In Eilen gründeten am 9. Dec. bei 200 Manner aus den meisten Gemeinden des Frickthals den frickthalsischen Kreispiusverein. Willkommen, wackere Frickthaler! — Der unermüdlich thätige gelehrte Forscher Stiftspropst und Domherr Joh. Huber in Zurzach hat im Freiburger Diöcesanarchiv ein merkwürdig schönes Schreiben des Cardinal-Erzbischofs Carolus Borromäus an Propst und Kapitel Zurzach veröffentlicht, die Rückführung der Einwohner von Kadelburg zur katholischen Kirche betreffend. Welcher Gegenstand zu unseren Zeiten! — Ein anderer Geistlicher im Kanton Aargau, Curat Jos. Furrer am Zuchthaus in Lenzburg, ist nun offen zu der altkatholischen Sekte übergetreten. Zu dieser gehört er, und wohin er eigentlich als Passiv-Mitglied gehörte, darüber könnte man mit Aktenstücken aufwarten. Am Ende wird das Maß auch hier voll werden.

In Baselland ist dem Präsidenten des Landrathes durch Abgeordnete aus Allschwil und aus der übrigen bischöflichen Bevölkerung eine Rekurschrift, verfaßt durch Hrn. Ernst Feigenwinter, cand. jur., übergeben worden. Sie betont vorzüglich, daß Leute, welche aus der römisch-katholischen Kirche faktisch ausgetreten sind, nicht das Recht haben, den Pfarrer einer römisch-katholischen Kirchengemeinde abzuberufen (wie sie es gegen Hrn. Wildi gethan haben). Auch die Geistlichkeit des Bisthums hat sich den Rechtsgründen obiger Rekurschrift angeschlossen. (Basl. Volksbl.)

Corresp. aus St. Gallen. Die allfällige Resignation des Hrn. Pfr. Falk. Es thut mir leid, daß die Sache des Hrn. Falk in eine unerquickliche Zeitungsfehde hineingezogen wurde und doppelt leid, daß eine Einsendung in Nr. 48 der Kirchenzeitung Punkte berührte, welche nach meiner Ansicht noch nicht in die Deffentlichkeit gehören. Da es nun einmal geschehen, so kann der erste Einsender dem zweiten nicht zürnen, wenn er eine andere Ansicht vertritt. Die Gründe, welche er für die Resignation anführt, verwandeln die Rechtsfrage in eine Nützlichkeitsfrage und beweisen gar nicht, daß Hr. Falk resigniren dürfe, noch viel weniger, daß er solle, sondern nur, daß dies nach dieser und jener Seite hin genehm sein könnte. Mit den gleichen Gründen könnte man dem Hrn. Bischof von Basel die Resignation empfehlen; mit den gleichen Gründen machte sich der unglückliche P. Curci an Pius IX.; nach

den gleichen Gründen müßten die Bischöfe Preußens nach den Protesten factisch sich endlich fügen.

Bevor ich aber die einzelnen Gründe berühre, will ich mir andeuten, daß es durchaus nicht klar ist, ob Hr. Falk überhaupt resigniren dürfe. Denn diese Deplacirung durch den modernen Staat involviret das vermeintliche Recht, die ganze Mission der Kirche legal zu verhindern nach dem Beispiele des jüdischen Hohen Rathes und des heidnischen Staates. Daher scheint in all diesen Fällen der passive Widerstand Pflicht zu sein und zwar jusqu'au bout. Jedenfalls thut Hr. Falk gut, bevor er einen einen entscheidenden Schritt thut, höchsten Ortes anzufragen. Nun zu den vermeintlichen Gründen für Resignation.

Zuerst kommt der Einsender mit Mehr- und Minderheiten von Freunden und Volk. Ob nun Falks Freunde mit „geringer Ausnahme“ die Resignation wünschen, weiß ich natürlich nicht, und es schiene mir keinesfalls stark zu ziehen. Was dann die Mehrzahl der Pfarrgenossen betrifft, ist letzten Sonntag etwas geschehen, daß, richtig betrachtet, eher für Hrn. Falk als gegen ihn spricht. Es wurde nämlich in Montlingen eine Kirchengemeinde gehalten, wobei die Verwaltung den Antrag stellte, den H. H. Bischof sei zu ersuchen, dahin zu wirken, daß Falk resignire. Dafür stimmten 141, dagegen 115. Wie viele Stimmzettel diesmal ausgegeben wurden, weiß ich nicht; aber an früheren Gemeinden wurden 280 ausgegeben. Nun ist sicher, daß in Folge von Abhängigkeit und Armut, Treiben und Verdrehen unter jenen 141 viele sind, wo sie nicht sein wollen. Wären sie auch vollkommen frei, so würde nicht die Mehrzahl, sondern etwa die Hälfte nicht der Pfarrgenossen, sondern der stimmfähigen Bürger, für Resignation sein. Dies Resultat war für Hrn. Falk glänzend und frohreich. Wäre aber auch die ganze Gemeinde für Resignation, so wäre das noch nicht entscheidend. Bloße demagogische Bewegungen würden die Kirche zertrümmern und das Ansehen der Bischöfe schädigen, wenn sie dieselben berücksichtigten und dabei auf Drohungen achteten. — Diese Nichtresignation mag für den Augenblick mit vielen Uebelständen verbunden sein — aber diese haben für die Rechtsfrage gar keine Bedeutung, sonst lägen die Bischöfe Preußens schon längst zu Bismarck's Füßen. Daher sind denn auch die andern Gründe ohne Beweiskraft.

Die Pfarrei leidet durch das Provisorium und die Wiederbesetzung ist unmöglich. Wenn die Pfarrei leidet, gehört das heute noch auf Rechnung der ungerechten Verfolger und zwar ausschließlich. Wenn Parteinengen und Zerwürfnisse sind, so fragt sich, wer daran Schuld trägt. Aber die Wiederbesetzung ist doch illusorisch, unmöglich. Wo es

sich um Wahrheit und Sitte und Recht handelt, ist das Wort „unmöglich“ in der Kirchensprache ganz und gar unbekannt und ungebräuchlich. Denn Gott und der Kirche gehört die Zukunft, die so oft das Unmögliche nicht bloß möglich, sondern nothwendig macht. Aber „seine causa ist zu einer politischen Parteifrage geworden.“ Also resigniren? Dann brauchte der Staat nur irgend eine Angelegenheit zur politischen Parteifrage zu machen, und der Kirche bleibt nur mehr die Resignation. Ja, die Resignation der Bischöfe und des Clerus in Preußen, die Resignation des H. H. Bischof Lachat und seiner Priester im Jura, die Resignation des hl. Vaters in Rom; eben so sehr oder mehr noch als diese Resignation, welche der Einsender Hrn. Falk zumuthet. Ich bedauere die Uebelstände dieser Deplacirung, aber mit dem Bedauern allein leistet man dem Unrecht nicht den ersten Widerstand. Sollte einmal, was gar nicht zu den Unmöglichkeiten zählt, ein Bischof von St. Gallen deplacirt werden, so hätten wir zum Voraus die Waffen, seine Stellung zu verteidigen, zerichlagen und weggeworfen. Ob ein Bischof für eine Pfarrei in der Person eines Pfarrers oder in seiner eigenen Person für die Diocese deplacirt werde, ist principiell ganz gleichbedeutend. Wie froh wird man dann sein um „jene geringe Anzahl Freunde“, welche noch in voller Waffenrüstung und in gedeckten Stellungen dastehen?

Dies Alles wird mir immer klarer, wenn da behauptet wird, „der bisherige Widerstand reiche vollkommen hin, das Unrecht zu kennen und den Rechtsgrundsatz zu saliren — auch das Recht? — während eine längere Resistenz weder der Gemeinde, noch Hrn. Falk, noch der Kirche selbst Nutzen und Heil bringe.“ Um den Rechtsgrundsatz der Kirche und dessen Verletzung klar zu machen, genügt ein Zeitungsartikel — oder wenn man etwas mehr wollte, ein Protest; da war gar kein passiver Widerstand nothwendig. Aber für das Wohl der Kirche im Lande des hl. Gallus war der bisherige Widerstand eine Nothwendigkeit, eine außerordentliche Fügung Gottes. Als die Regierung Hrn. Falk deplacirte, dachten die Herren etwa so: Dieser Fall am Rheine draußen wird für den Augenblick etwas lärmern, der Bischof wird einen Protest erlassen, die Montlinger werden bald einen neuen Pfarrer verlangen, die Josephiner werden geordnete Zustände wünschen; einige Monate, Falk resignirt, wir deplaciren einen zweiten, geht wieder so — einen dritten u. c., bis der Bischof rein nichts mehr zu bedeuten hat und wir Alles in Allem sind. Denn so beschränkt ist Hungerbühler nicht, daß er wegen Falk mit Blacet und Deplacirung gekommen ist; so beschränkt ist er nicht, daß er nur nach Montlingen schaute; das war eine Ver-

Justifikation mit einem „Deplacirungsversuch.“ Die Widerstandsfähigkeit der Kirche solle geprüft werden, um je nach Umständen weitsichtige Pläne in Ausführung zu bringen. Und wenn der Dom noch steht, hat er an Montlingen und den wenigen Freunden Falks keinen geringen Dank abzutragen.

Der Einsender gibt sich, so scheint mir, der Ansicht hin, als sei mit Protesten etwas ausgerichtet, wenn nachher der passive Widerstand nicht folgerichtig geleistet wird. Protestiren und nachher sich über kurz oder lang fügen — so wird man dem modernen Staate nur zum Spott. Hr. Falk protestirt durch das Nichtnachgeben; er rennt nicht mit dem Kopfe gegen eine Mauer, sondern er steht ruhig da wie eine Säule, an welcher die Regierung ihren Kopf schon gestossen und immer noch anstößt. Sie fühlt ihre Niederlage und ihre Schande nur zu gut. Daher seit langer Zeit ihre Kränke und Schliche und Drohungen, die Resignation zu erzwingen. Als sie bemerkte, Hr. Falk werde seine Stellung nicht aufgeben, wollte sie ihn im Rücken fassen und zum Betrüger machen. Schon vor dem Untersuch, ob er Vermögen besitze, mußte sie, daß er einen auf seinen Namen lautenden Kapitalbrief habe. Das nämlich hatte Hr. Falk selbst dem Bezirksamt angezeigt, mit dem Bemerkung, daß dieser Brief seinem Bruder Fibel gehöre. Als dann der Held Kobelt das Land dies- und jenseits des Rheines 4 Monate lang durchstöbert hatte, ohne etwas zu finden, griff er endlich auf den gleich ausfangs angegebenen Kapitalbrief. Da ist der Betrüger! In den Händen haben und doch 4 Monate lang suchen! Zu dumm für ein Kalenderstücklein! Das radikale Kantonsgericht fand aber, es könne da von keinem Betrüge die Rede sein, so lange man vor dem Untersuche dem Staate anzeige, was man besitze, und sprach den Angeklagten frei. Doch die Regierung verlangt Cassation. Warum? Selbst liberale Zeitungen sagen ihr ziemlich unverblümt, das sei eigentlich eine Dummheit, sie kenne ja nicht die Gerichtsorganisation. Was beweist das Alles? Der Regierungsrath will die Resignation eigentlich erzwingen. Etwas des Seelenheiltes der Montlinger wegen? Oder zum Wohle des Bisthums? Der moderne Staat will factisch siegen, er will das Resultat, um Alles andere kümmert er sich rein nichts und wären es ganze Berge von Protestakten. Der Einsender will sich doch gewiß nicht auf den Standpunkt der Regierung stellen und Hr. Falk anrathen, was die erklärten Feinde der Kirche von ihm verlangen.

Der Einsender glaubt, die bischöfliche Behörde habe diese Resignation längst angerathen. Das nun weiß ich nicht und muß ihm die ganze Verantwortlichkeit überlassen; bis jetzt ist wenigstens

kein bezügliches Aktenstück in die Öffentlichkeit gekommen. Hier hab ich's nur als Zeitungsschreiber mit einem andern Zeitungsschreiber zu thun, und da kann einer dem andern nicht zürnen, daß er nicht seiner Ansicht ist.

Was folgt nun aus dieser Auseinandersetzung? Alle sollen für Einen und Einer für Alle diese Defensivstellung beschließen, an welcher der Staat seit 3 Jahren nicht vorbeikommen konnte, um noch andere Ziele zu verfolgen. Wird aber auf jedem Punkte nur protestirt und dieser dann factisch ausgegeben, so ist das gleich, wie wenn ein Kriegsheer in guter Position einige Schüsse abfeuert, dann die Position aufgibt, es zum zweiten und dritten Male so freibt, bis das ganze Land sammt der Hauptstadt in der Gewalt der Feinde ist.

An m. d. Red. Wir glaubten auch diese Darstellung der Falk'schen Frage aufzunehmen zu sollen, weil sie zu allseitiger Beleuchtung dient und sich folgerichtig auf dem Boden der Grundsätze bewegt. Daß der Entschluß in höheren Händen liegt, und daß selbst die höchsten kirchlichen Behörden bei aller Festigkeit in Wahrung der Grundsätze den Zeitumständen Rechnung tragen, brauchen wir dem verehrl. Einsender nicht zu sagen. Ob hier die unentwegte Festigkeit eines Basilins oder ob die Nachgiebigkeit eines Gregor von Nazianz mehr am Platze sei, wagen wir nicht zu entscheiden.

Schon früher, Anf. December, sandte Hochw. Hr. Pfarrer C. A. Falk eine Erklärung des Inhaltes ein:

1. Der Hochw. Bischof habe ihm vor mehr als einem Jahre die Resignation empfohlen, unter der Einladung, seine allfälligen Gegenstände zu eröffnen; das habe er gethan und seither habe Sze. bischöfl. Gnaden ihm nichts mehr über Resignation geäußert. 2. Von Montlingen aus sei ihm bis damals weder von Seite der Behörden noch von Privaten irgend ein Wunsch oder ein Ansuchen auf Resignation zugekommen. 3. Er resignire hauptsächlich deshalb nicht, „weil er sein heiliges Recht wahren und thatsächlich den Beweis leisten wolle, daß eine Regierung wohl durch Gewalt einen Seelsorger an der Ausübung der heiligsten Pflichten und Rechte hindern, aber niemals absetzen kann“ (Groschüre S. 85). 4. Bis zur Stunde sei er wegen der im Jahre 1875 durch Lügen und Verdächtigungen provocirten Deplacirung von der Regierung mit Processen beladen worden; als Ehrenmann und Priester könne er während eines Processes sich nicht aus dem Staube machen.

Die übrigen faktischen Punkte der „Erklärung“ sind in obiger Correspondenz schon enthalten, wir können sie darum hier übergeben.

In einer neuern Zuschrift verwahrt er sich feierlich dagegen, als sei er, wie der Regierung, so auch dem Bischof ungeborsam und als schuldig er die Interessen der Kirche und seiner Pfarrei durch seinen Ungehorsam. „Ungehorsam gegen den rechtmäßigen Bischof, zum Schaden der Kirche, das wäre das Schlimmste für einen röm.-kathol. Priester. Ich habe seit den 13 Jahren meines priesterlichen Lebens

noch nie mich des Ungehorsams schuldig gemacht, wo ich Gehorsam schuldig war, und Gottes Gnade wird mich auch in Zukunft davor bewahren.“

Diese Gesinnung, welcher wir alle Anerkennung ansprechen, wird wohl auch zur glücklichen Lösung der Frage beitragen. Uebrigens bringen wir nochmals dringend in Erinnerung, was der „Kirchenpolitiker“ in Nr. 50 unseres Blattes den katholischen St. Gallern mit bestem Grunde anempfiehlt hat.

— Hr. Carl Greith, der berühmte Musiker und Componist, ist von Metropolitan-Capitel München zum Kapellmeister an der dortigen Domkirche einstimmig gewählt worden. Eine freudige und hoffnungsreiche Nachricht! — Eine Correspondenz der „Ostschweiz“ belobt vier neue Glasgemälde im Chor der Kirche zu Niederhelfenschwil, nach Angabe und Zeichnung des rühmlich bekannten Kunstmalers Bettiger in Uznach, im Atelier des Hrn. Fr. Bertig in Enge bei Zürich gefertigt.

— Vor einem Jahre beschloßen katholische Geistliche und Laien aus den toggenburgischen Bezirken die Gründung einer Waisenanstalt für das ganze Toggenburg. Heute steht sie eröffnet da. Eine ehemalige Gasthof in Alti-Gonzengbach (sammt Eigenschaften) wurde angekauft, renovirt und solid ausgebaut. Die Anstalt St. Jodahaim wurde am 14. Okt. eingeweiht und umschließt schon 28 Kinder unter der Leitung von 3 Schulschwestern. Für andere 60 Kinder ist noch Raum genug. Freilich, eine Kauf- und Bau-schuld von 30,000 Fr. ist auch da, und es fehlt der Betriebsfond. Da müssen die Aktionäre und andere Christenleute beifpringen, aber es wird wohl gehen und Gottes Segen nicht fehlen.

Freiburg. Wittve Urquhart ist mit zwei Söhnen, deren einer am Polytechnikum studirt, und zwei Töchtern, dem Beispiel ihres gelehrten Gemahls, Herrn David Urquhart, gefolgt, der vor seinem zu früh erfolgten Tode, nachdem er mit seiner ausgezeichneten Feder lange die katholischen Interessen vertheidigt hatte, sich mit der vollsten Ueberzeugung in den Schooß der katholischen Kirche aufnehmen ließ. S. B. Gnaden Marilley, der den englischen Schriftsteller persönlich gekannt hatte, gerühte in seiner bischöflichen Kapelle den edeln Conventiten das hl. Sacrament der Firmung zu ertheilen. Herr General Castella stund den Söhnen als Pathe zur Seite.

Aus Genf. Wie wir schon mitgeteilt, ist Herr Perthuisot aus dem Genfer altkatholischen Staatsdienst ausgetreten, nicht aber, wie das Luzerner Tagblatt frech lügt, wie es schon bei Marschal und Aubern und mit ihm andere radikale Blätter gelogen, „um in die alleinseligmachende Kirche einzutreten.“ Nachfolgend bringen wir die

Demission Perthuisot's, es findet sich von einer solchen Rückkehr keine Spur; auch dürfte das Tagblatt sehr in Verlegenheit sein, wenn es seine Behauptung beweisen müßte. Aber es ist wieder eine günstige Gelegenheit, der katholischen Kirche, welcher der Herr Redaktor einstens wenigstens formell angehörte, Einiges zu verzeihen. Die Demission lautet:

Chouler, 26. Nov. 1877.

Herr Präsident!

Die eigenthümlichen Ereignisse, welche seit einem Monate in der Nationalkirche auf einander folgten, scheinen mir für die Priester eine nicht zu sichere Lage verschafft zu haben. Was mich betrifft, so fühle ich mich unfähig, länger in dieser Atmosphäre von Misstrauen, Verlassenheit und Verachtung zu leben. Der Zustand des Uebelbefindens, in dem wir sind, würde übrigens nicht hingereicht haben, mich zu zwingen, diesen ersten Entschluß zu fassen, den ich Ihnen mittheile. Ich erhebe mich also über diese vorübergehenden Rücksichten, um mich von Beweggründen höherer Art leiten zu lassen. Durch die gemachte Erfahrung von der Art, wie man gegenüber den Priestern die demokratischen Principien der Verfassung übertreibt, habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß trotz all' ihrer Anstrengungen und ihres ganzen Eifers das unternommene Werk keine Aussicht auf Erfolg hat. — Darum lege ich meine Demission sowohl als Pfarrer von Chouler als auch beztreff der verschiedenen andern Beamtungen, die mir übertragen worden, in Ihre Hände. — Damit man jedoch keine Analogie ziehe zwischen meiner Abreise und der kürzlichen Flucht meiner zwei Mitbrüder; damit man wisse, daß ich kein Instrument des Skandals bin, daß meine Demission eine spontane ist und nicht vom Drucke irgend welcher Persönlichkeiten herrührt, so lege ich Gewicht darauf, Ihnen zu melden, daß diese Zeilen keiner Zeitung mitgeteilt werden.

Indem ich mich zurückziehe, so liegt es mir, Hr. Präsident, daran, Ihnen zu danken, Ihnen und Ihren Mitarbeitern für die Gewogenheit und das Vertrauen, das Sie mir immer erwiesen haben.

Perthuisot.

Ueber diese Demission entspann sich eine interessante Diskussion, bei welcher Hr. Bard sich sogar zu dem Bekenntnisse herbei ließ: „Schon zwei Jahre lang ist (oder hat) unser Werk in der öffentlichen Meinung verloren, aber nicht in der unfrigen.“ Dies ist allerdings sehr richtig, aber dennoch muß fort „kulturkampf“ werden, ist es auch zur größten Schande und zum größten Schaden Genfs. Schon 1873 rief ein Mitglied des Großen Rath's Hrn. Bard zu: „Sie sind Vater einer neuen Religion, ich begreife Ihre Bärtlichkeit für dieses Werk, aber ich bin sicher, Sie werden nicht weit kommen.“

✠ Aus und von Rom. Die günstigen Nachrichten, welche wir schon letzte Woche über das Befinden Sr. Hl. Pius IX. mitgeteilt, haben sich vollständig bestätigt und heute sind wir im Fall, noch bessere beizufügen. Wir thun dieß um so ausführlicher, da selbst konservative Blätter durch die Allarmnachrichten der italienischen und liberalen Presse sich beirren ließen. Allerdings ist P. Pius IX. in einem Alter, wo jede Erkrankung sofort einen ersten Charakter annehmen kann; allein die Erscheinungen, welche jüngster Zeit eingebracht, waren keineswegs der Art, daß sie als Vorbote der von der liberalen Presse geträumten (wichtiger gewünschten) Agonie betrachtet werden könnten.

Schon am 13. war das Befinden des Papsts in Folge der genossenen Ruhe und Pflege so vorzüglich, daß er befahl, ein Consistorium auf den 28. d. anzusetzen und sofort die Vorbereitungen hiefür zu treffen. P. Pius IX. wird in demselben wenigstens zwei Cardinale und mehrere Bischöfe ernennen und vielleicht eine Ansprache halten.

Die Schmerzen an den Füßen haben sich bedeutend vermindert, die offene Wunde macht die gewünschte beabsichtigte Eiterung regelmäßig, der Appetit und der Schlaf sind gut, keine Beengungen und Fieber sind vorhanden, im Grunde hat P. Pius IX. dormalen gar keine Krankheit, als die 85 Lebensjahre!

So steht es im Vatikan und selbst die italienische Regierung soll ihren Blättern die Weisung gegeben haben, sich durch falsche Allarm-Nachrichten weniger zu compromittiren. Diese Blätter sind heute gegen ihren Willen genöthigt, zu verkündigen, daß in dem Befinden des Papstes eine andauernde Besserung eingetreten, wie z. B. „Dovere“ und „Libertà“ vor heute sagen. Die „Italia“, welche vor mehreren Tagen die Senationsnachricht brachte, daß die Verwandten Pius IX. nach Rom berufen wurden, demeritirt heute diese Nachricht. Der Gegenwind scheint selbst bis in die Spalten des „Bundes“ fühlbar zu sein; wenigstens wird demselben unter'm 11. aus Rom gemeldet: „Pius IX. ist privatim eine so lebenswürdige und anspruchlose Persönlichkeit und entwickelt selbst unter den Schmerzen seines Krankenlagers so viel Geduld und selbst Humor, daß man nicht umhin kann, ihm persönlich viele Jahre des besten Wohlwollens zu wünschen.“

Freilich wie die Krage nicht vom Maufen, so kann der „Bund“ nicht vom Enten-Zagen lassen und handkehrum fällt er wieder in den alten Allarmton: „Soviel aus verlässlichen privaten Mittheilungen bekannt ist, haben in den letzten Tagen im Vatikan Niedergeschlagenheit und Verwirrung eher zugenommen. Niemand

ist in jenen heiligen Hallen Optimist genug, zu glauben, daß Pius IX. den März 1878 überleben könne.“ Wir hoffen, daß der „Bund“ in 3 Monaten sich selbst wird davon überzeugen können, wie sehr seine „zuverlässigen“ Heiligkeitskrämer aus dem Vatikan ihn in die Irre geführt haben.

— Zum Gaudium unserer Leser müssen wir nun noch einige Anekdoten berühren, welche die Kultur-Presse jüngster Zeit „aus dem Vatikan“ zum Besten gab:

Nr. 1. „Der Camerlengo Pecci, so wird getrommelt, hat dieser Tage vom Papste eine wohlverdiente Squatulle mit der geheimen Correspondenz Pius IX. erhalten, mit dem Auftrage, sie dem künftigen Papste zu übergeben. Der Papst wünscht, daß sein Nachfolger in dieser höchst merkwürdigen Sammlung von Briefen der Souveräne und Staatsmänner aller Länder eine Nichtschur für die Politik der Kirche finden möge.“

Nr. 2. „Der Camerlengo Pecci hat vertraute Weisungen bezüglich dessen erhalten, was nach dem Tode Pius IX. mit dem geheimen Staatsarchive des Vatikans zu geschehen haben wird.“

Nr. 3. „In Rom erzählt man sich, daß König Viktor Emanuel aus dem Quirinal alle Morgen einen Boten nach dem Vatikan schickt, um sich nach dem Befinden des Papstes erkundigen zu lassen; gestern erzählte man sogar, daß der König dem Papste in später Abendstunde einen Besuch gemacht habe. Man hatte die Kutsche der „hohen Persönlichkeit“ an der Pforte des Vatikans eine Stunde lang warten gesehen und wußte sogar ganz genau, daß besagte hohe Persönlichkeit den Vatikan sehr erleichtert und getröstet verlassen habe.“

Nr. 4. Der erste Kämmerer des Papstes treibt mit des kranken Papstes schmutziger Wäsche einen ebenso grobarrigen als einträglischen Melanienhandel. Wir erfahren, daß man sich aus Frankreich und England brieflich und telegraphisch um diese Kostbarkeiten bewirbt, daß ein mit Blut besetzter Pantoffel auch für schweres Geld nicht zu haben ist und daß Pius IX. überhaupt schon bei lebendigem Leibe alle die Ehren erwiesen werden, wie sie sonst nur den Knochen der Heiligen und Märtyrer zu Theil zu werden pflegen.“ Risum teneatis amici.

Personal-Chronik

St Gallen. Die Kirchengemeinde von Schanis wählte den bisherigen Hrn. Vikar, Gehw. Hrn. Karl Zeller, einstimmig zu ihrem Kaplan.

Wallis. In Montignez starb Hr. Abbe Schaffner, ehemals Vikar in Coevye.

Zur Zeit der Gemeinheitschaft im Jura wurde derselbe viermal von den „Schandarmen“ abgefaßt und mehrere Tage eingesperrt, weil er einer Sterbenden die Sterbsakramente gebracht hatte. R. I. P.

Briefkasten. Verdanken mehrere Einsendungen von den H. S. W. R. und werden sie baldigst verworthen.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen: Flavil Fr. 32. 50, Säwil 34, Godingen Bergswil 23, Hochdorf 81, Kirchberg 70, Schöngau 50, Wyl 72. 70.

Lehrlingspatronat.

Neu angemeldete Lehrmeister:

Ein Schmied.
Ein Schlosser und Mechaniker.
Ein Buchbinder.
Ein Schustermeister.
Mehrere Dienstmägde.
Lehrlinge, die zuverlässige Meister suchen:
Zwei zu einem Bäcker.
Ein ausgebildeter Lehrling zu einem Bäcker.
Ein durch Krankheit contract gewordener

armer Jüngling von 20 Jahren an einem Schneider.

Eine 20jährige gesunde Tochter aus einem braven Familie der Ostschweiz wünscht behufs Erlernung der franz. Sprache einen Platz in der französischen Schweiz, wo sie die Hausgeschäfte besorgen könnte. Nöthigenfalls würde noch eine Entschädigung gegeben werden.

Ein 15jähriges Mädchen an einen Platz, wo es die Haushaltung erlernen könnte. Eine junge kinderlose arme Wittwe in eine solide katholische Wirtshaus, oder sonst in einen Platz, da sie in der Wirtshaus wie Küche gut bewandert ist.

Für den Direktor:

Fräsel, Kaplan in Jonschwil.

Billig zu verkaufen.

6 Stück ganz neue, sehr schön geschnitzte und vergoldete Kerzenstöcke, 32 Centim. hoch. Ferner mehrere schön geschnitzte Figuren. — Bei dem Unterzeichneten werden auch jegliche Arten Rahmenarbeiten schnellstens und prompt ausgeführt. Für welchen Zuspruch sich höflich empfiehlt

64³ Felix Buder, Bildhauer u. Vergolter in Solothurn

Sparbank in Luzern.

Wir nehmen dormalen Gelder unter folgenden Bedingungen an, gegen:

Obligationen à 5 %

auf 1 Jahr fest und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4 1/2 %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar. 81²

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Blüthenlese aus den Schriften der hl. Brigitta von Schweden. 8^o. geb. Fr. 3. 75.

Guéranger, Dom Prosper, die heilige Adventszeit. 8^o. geb. Fr. 5. 25.

— **Die heilige Weihnachtszeit.** Zwei Bände. 8^o. geb. Fr. 12. 25
Segur, M. von, der seraphische Gürtel und dessen wunderbare Reichthümer. 8^o. geb. 40 Ct.

Sickingen C., die katholische Kirche als das sichtbare Reich Gottes auf Erden. Populäre Betrachtungen über die Stiftung, Einrichtung, Kennzeichen, Bestimmung und Erhaltung der katholischen Kirche, 8^o. geb. Fr. 2. 50. (67

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Drei Jahre aus meinem Leben.

Von **Dr. Conrad Martin,**

Bischof von Baderborn.

8. 11 Bogen. geb. Preis Fr. 1. 90.

In dieser interessanten Schrift schildert der Herr Verfasser die Erlebnisse während seiner Gefangenschaft, seines Exiles, seine letzte Komreise u. s. w.

Der breite Weg und die enge Straße.

Eine Familiengeschichte

Von **Ida Gräfin Hahn-Hahn.**

Zwei Bände. 8. geb. Preis Fr. 11. 40.

Mainz, 1877.

Franz Kirchheim.